



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7025/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR
406/AB

2003 -07- 0 9

zu 449J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 440/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerhard Reheis, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Sachen verschwundene Kunstwerke der Österreichischen Galerie Belvedere“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Im Zuge der von der Staatsanwaltschaft Wien veranlassten Erhebungen wurde bekannt, dass die zur sogenannten "Stiftung Poiret" gehörenden Kunstwerke im Jahr 1950 von den Österreichischen Galerien an die Albertina übertragen wurden. Laut Auskunft des Direktors der Albertina, Herrn Dr. Klaus Albrecht Schröder, war mit dieser Übertragung aber keine körperliche Übernahme der Kunstwerke verbunden, sondern wurde die Sammlung lediglich in die Archivbücher der Albertina eingetragen. Weiters verwies er darauf, dass aus der Albertina keine Objekte ausgelagert wurden.

Im Verlauf der Ermittlungen äußerte eine Auskunftsperson die Vermutung, dass die Stiftung Poiret aus den Beständen der Albertina in das Palais Esterhazy in Wien ausgelagert und im Zuge der abrissbedingten Räumung des Palais im Jahr 1970 vom Personal der Räumungsfirma gestohlen worden sein könnte. Ungeachtet der gegenteiligen Angaben des Leiters der Albertina wurde auch diesem Hinweis durch Erhebungen beim Nachfolgeunternehmen der damaligen Räumungsfirma, deren Inhaber bereits im Jahr 1985 verstorben ist, geführt, die aber ebenso erfolglos blieben.

Da konkret Tatverdächtige nicht ausgeforscht werden konnten und der Verbleib der Sammlung wahrscheinlich schon seit dem Jahr 1950, spätestens aber seit dem Jahr 1970 völlig ungewiss ist, hat die Staatsanwaltschaft Wien die Anzeige gegen unbekannte Täter gemäß § 90 Abs. 1 StPO wegen naheliegender Verjährung zurückgelegt. Sollte sich künftig durch weitere Erkenntnisse eine Änderung dieser Einschätzung ergeben, wäre eine Fortsetzung der Ermittlungen jederzeit möglich.

Zu 5 und 6:

Das in der Einleitung der Anfrage angeführte Kunstwerk „Schneeberg“ von Franz Scheyerer befindet sich im sogenannten Blauen Salon des Bundesministeriums für Justiz. Der Bildrahmen wird derzeit restauriert. Es ist daher nicht „verschwunden“.

Zu 7:

Der Personen- und Objektschutz im Amtsgebäude des Bundesministeriums für Justiz ist einerseits durch den rund um die Uhr eingesetzten Portierdienst sowie verschiedene Maßnahmen zur technischen Überwachung und Eingangskontrollen andererseits sichergestellt. Das gesamte Inventar des Bundesministeriums für Justiz wird entsprechend den Richtlinien über die Inventarverwaltung verwaltet.

Zu 8:

Ich gehe bei der Beantwortung dieser Frage davon aus, dass unter dem Begriff „Kunstobjekte“ im vorliegenden Zusammenhang Bilder zu verstehen sind.

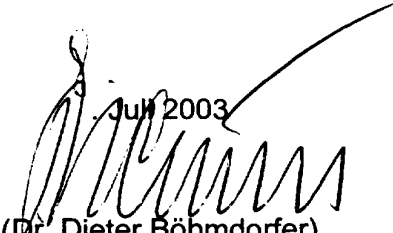
Die Amtswirtschaftsstelle des Bundesministeriums für Justiz hat mir mitgeteilt, dass sich aus den (Fremd)Inventaraufzeichnungen ergibt, dass das Bundesministerium für Justiz 143 Bilder entlehnt hat. Bei der Übergabe von Bildern werden in den jeweiligen Belegen die Bedingungen über die Anbringung und Verwahrung festgelegt.

Zu 9:

Nein.

Zu 10:

Keines.

1. Juli 2003

(Dr. Dieter Böhmendorfer)